

Liestal, 25. Oktober 2022/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2022/177
Motion	von Miriam Locher
Titel:	Daten zur Altersvorsorge und Altersarmut der Frauen im Kanton Basel-land
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen u. zur Abschreibung beantragen

Begründung

Die Motionärin verweist auf die Wohlstandsgefährdung von Frauen aufgrund der nachteiligen Konsequenzen von kleinen Arbeitspensen oder unbezahlter (Care-)Arbeit. Um dieser Situation entgegenzuwirken, brauche es gezielte Erwerbsanreize und Veränderungen mit marktwirtschaftlichem Ansatz. Die Motionärin lädt den Regierungsrat deshalb dazu ein, *die Daten der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) für den Kanton Basel-Landschaft in Bezug auf die Lebenslage von Frauen auszuwerten und dazu regelmässig Bericht zu erstatten und/oder die Ergebnisse in bestehende Berichte zu integrieren*. Die Motionärin verspricht sich dadurch Erkenntnisse, die in Basel-land zur Bekämpfung der Altersarmut von Frauen beitragen und um die Wirkung von politischen und marktwirtschaftlichen Massnahmen besser einschätzen zu können.

Die SAKE ist eine Personenbefragung, welche vom Bundesamt für Statistik (BFS) seit 1991 jährlich und ab 2010 vierteljährlich durchgeführt wird, mit dem Hauptziel der Erfassung der Erwerbsstruktur und des Erwerbsverhaltens der ständigen Wohnbevölkerung. Sie wird aufgrund der limitierten Stichprobengrösse vom BFS hauptsächlich auf Ebene Grossregion oder Gesamtschweiz ausgewertet. Bei Auswertungen auf Kantonsebene, wie von der Motionärin gewünscht, sind im Vergleich zur Grossregion oft keine signifikanten statistischen Differenzen nachweisbar, weshalb in den Berichterstattungen des Kantons meist auf die Grossregion Nordwestschweiz oder die Gesamtschweiz verwiesen wird. Eine Auswertung der kantonalen Einzeldaten der SAKE würde zudem einen nicht zu unterschätzenden personellen Aufwand in der Datenanalyse bedeuten, auf welchen aus Ressourcengründen und aufgrund des fehlenden methodischen Mehrwerts verzichtet wird. Auswertungen auf Ebene Grossregion oder Gesamtschweiz liegen beim BFS entweder bereits vor oder können relativ zeitnah bezogen werden. Zudem sind nebst der SAKE verschiedene andere Datenquellen zur Erwerbsstruktur relevant und werden vom kantonalen Statistischen Amt bei Bedarf ausgewertet. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Strukturhebung¹ im Rahmen der Volkszählung, welche zudem über eine wesentlich höhere Stichprobe verfügt und bei kantonalen Auswertungen kleinere Analyseeinheiten zulässt.

Die von der Motionärin geschilderte Situation, dass Frauen vermehrt in kleinen Pensen arbeiten und zum grossen Teil die unbezahlte Care-Arbeit übernehmen, wird durch die vorhandenen Datenquellen gestützt. Analysen aus den dazu relevanten Quellen (u. a. aus der SAKE oder der

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/statistisches-amt/publikationen/volkszaehlung/strukturhebung>

Strukturerhebung) werden fortlaufend in entsprechende kantonale Berichte aufgenommen. Zu erwähnen sind hier der kantonale Familienbericht², der Armutsbericht³ oder auch kleinere Berichterstattungen der Gleichstellung für Frauen und Männer sowie des kantonalen Statistischen Amtes.

Als zusätzliches Instrument, um die Armutssituation der Bevölkerung zu messen und über die Zeit zu beobachten, hat der Kanton unter der Leitung des kantonalen Sozialamts (KSA) beim Institut Soziale Sicherheit und Sozialpolitik der Berner Fachhochschule (BFH) ein kantonales Armutsmonitoring⁴ in Auftrag gegeben. Erste Daten daraus werden voraussichtlich im September 2022 publiziert. Im Armutsmonitoring wird es eine Zusatzauswertung zur Altersarmut geben, welche sich auf Personen im Alter von über 70 Jahren bezieht. Bis zum Alter von 70 Jahren müssen sowohl allfällige Kapitalbezüge der beruflichen Vorsorge und der Vorsorgekonten der Säule 3a bezogen werden als auch die Renten der AHV und der beruflichen Vorsorge, womit die gesamten Renten und Vermögenswerte der Altersvorsorge steuerrechtlich erfasst sind. Damit kann abgeschätzt werden, in welchen Fällen die Altersvorsorge mittels AHV, BVG und privater Vorsorge ausreicht und bei welchen die Altersvorsorge nur ungenügend ist. Dazu wird der Indikator der absoluten Armut unter Berücksichtigung von finanziellen Reserven so berechnet, dass die Reserven ausreichen, um das Existenzminimum der Restlebenszeit zu finanzieren (d.h. bis zur durchschnittlichen Lebenserwartung je Altersgruppe). Anhand dieses Indikators werden die betreffenden Armutsquoten je Geschlecht, Altersgruppe, Zivilstand, Staatsangehörigkeit und Bildungsgruppe berechnet. Das Armutsmonitoring ist so konzipiert, dass es periodisch aktualisiert werden kann. Es wird somit die von der Motionärin gewünschte Faktenlage deutlich stärken, um die Entwicklung im Bereich der Altersarmut von Frauen im Kanton Basel-Landschaft über die Zeit aufzuzeigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine reine Fokussierung auf die Daten aus der SAKE nicht zielführend wäre und die von der Motionärin gewünschte Berichterstattung bereits erfolgt oder geplant ist. Das kantonale Armutsmonitoring wird die Lücke in der Datenlage wesentlich reduzieren. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion 2022-177 in ein Postulat umzuwandeln und als erfüllt abzuschreiben.

² <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/fachbereich-familien/familienbericht>

³ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/sozialamt/projekte/armutsstrategie>

⁴ <https://www.bfh.ch/de/forschung/forschungsprojekte/2021-293-823-329/>